

## Vorgehen „grob unhöflich“

### Pfisterer-Anwalt übt harsche Kritik am Gebaren der Stadt

**ANSBACH (mhz) – Günter Pfisterer hat nach seiner Erklärung, aus dem Stadtrat ausscheiden zu wollen, nun auch dargelegt, bis zur Entscheidung des Stadtrates Ende Juni an keinen Sitzungen mehr teilnehmen zu können. Das geht aus einem Schreiben seines Anwalts Dr. Alfred Meyerhuber an die Stadt hervor. Dieser übt auch vehemente Kritik am Vorgehen des Rechtsreferenten Udo Kleinlein.**

Aus gesundheitlichen Gründen sei es seinem Mandanten nicht mehr möglich an Sitzungen teilzunehmen, führte Dr. Meyerhuber zur Begründung aus.

Kleinlein habe behauptet, Pfisterer habe die Sitzung vom 28. April „unentschuldig“ verlassen, dabei aber übersehen, dass dies auch im Nachhinein erfolgen könne. Deshalb hätte Kleinlein „richtigerweise“ nachfragen müssen, bevor er das Ordnungsgeld gegen Pfisterer angedroht habe. Außerdem sei die Tagesordnung weitgehend abgearbeitet gewesen; eine Abstimmung sei nicht mehr zu erwarten gewesen, sodass der „ordnungsgemäße Geschäftsgang“ des Gremiums nicht gestört worden sei. Deshalb gehe ein entsprechender Hinweis Kleinleins „ins Leere“, stellte Dr. Meyerhuber fest.

Auch sei das Schreiben „rechtsfehlerhaft“. Denn das Verhängen eines Ordnungsgeldes sei grundsätzlich eine Ermessensfrage. Der Hinweis darauf gehe aber fehl, denn durch die Gepflogenheiten des Stadtrates sei eine „Selbstbindung“ eingetreten. So sei eine derartige Androhung bisher jedenfalls in Ansbach in der Praxis niemals erfolgt.

Weshalb also dies Pfisterer, seit 1972 gewähltes Mitglied des Stadtrates, angedroht worden sei, sei „unerfindlich“. Dieses Vorgehen wertete der Anwalt als „unverhältnismäßig und grob unhöflich“ einem verdienten Stadtrat gegenüber.

Fränkische Landeszeitung, 25. Juni 2015